



Kastrationspflicht für Freigänger-Katzen in Bielefeld

 www.bielefeld.de

Kennzeichnung und Registrierung

Die Halterin oder der Halter ist verpflichtet, eine Freigänger-Katze eindeutig und dauerhaft durch Mikrochip oder Ohrtätowierung kennzeichnen und registrieren zu lassen.

Die Registrierung hat bei dem mit der Stadt Bielefeld kooperierenden privaten Haustier-Register TASSO e.V., Otto-Vogler-Straße 15, 65843 Sulzbach/Ts. zu erfolgen. Sie ist kostenlos und online möglich.

<https://www.tasso.net/Tierregister/Tier-registrieren>

Die Registrierung ermöglicht die Zuordnung eines Tieres, so dass verloren gegangene oder durch Unfall verletzte Tiere ihrem Besitzer oder ihrer Besitzerin zugeordnet werden können.

Eine Registrierung ist zusätzlich auch unter <https://www.findefix.com/deutscher-tierschutzbund/> möglich.

Impressum

Herausgeber:



Stadt Bielefeld
Gesundheits-, Veterinär- und
Lebensmittelüberwachungsamt

Verantwortlich:

Dr. Peter Schmid

Redaktion und Text:

Dr. Hans-Helmut Jostmeyer
Marita Kleiner

Fotos:

Stadt Bielefeld



**Hinweise zur
Katzenschutzverordnung**



Kastration ist Pflicht und Tierschutz

Der unkontrollierte Anstieg der Anzahl unkastrierter freilaufender und verwilderter Katzen birgt auch in Bielefeld die Gefahr der Verelendung vieler Tiere – sie erkranken, leiden an Parasiten und Mangelernährung.

Aus diesem Grund hat der Rat der Stadt Bielefeld eine Verordnung zum Schutz freilebender Katzen in Bielefeld erlassen. Die Verordnung ist am 01. Juni 2018 in Kraft getreten und gilt für das gesamte Stadtgebiet. Sie bildet die rechtliche Grundlage für die Kastrations-, Kennzeichnungs- und Registrierungspflicht für Freigänger-Katzen in Bielefeld und dient dem Schutz dieser Tiere. Insbesondere soll sie helfen, das Leiden freilebender streunender Katzen, das auf eine zu hohe Population im Stadtgebiet zurückzuführen ist, zu vermeiden.

Warum Kastration?

Jede unkastrierte weibliche Katze, die zweimal im Jahr Junge zur Welt bringt, kann theoretisch innerhalb eines Jahres 40 Nachkommen zeugen.

Die Population freilebender und verwilderter Katzen ist im Stadtgebiet Bielefeld seit Jahren auf einem hohen Niveau. Nicht kastrierte Freigänger-Katzen tragen fortlaufend zur Vermehrung bei. Die bisherigen Maßnahmen- insbesondere das Einfangen und Kastrieren freilebender Katzen sowie die tierärztliche Versorgung kranker Tiere – konnten keine ausreichende Abhilfe schaffen.

Dieser Entwicklung soll nun durch die Kastration der Katzen begegnet werden.

Katzenhalterinnen und Katzenhalter sollten sich ihrer Verantwortung bewusst sein. Sie sind verpflichtet, ihre freigehenden Katzen rechtzeitig kastrieren, kennzeichnen und registrieren zu lassen.

Ein Verstoß gegen die Verordnung zum Schutz freilebender Katzen in Bielefeld kann mit einem Bußgeld bis zu 1.000 Euro geahndet werden.

Wann Kastration?

Um eine Vermehrung zu verhindern, müssen weibliche und männliche Katzen ab dem 5. Lebensmonat kastriert werden. Die unter Narkose durchgeführte Kastration und Kennzeichnung mittels Mikrochip oder Tätowierung ist für die Tierärztin bzw. den Tierarzt ein Routineeingriff, der von den Katzen gut verkräftet wird.

Wenn Sie Fragen zur Kastration haben, wenden Sie sich bitte an eine Tierarztpraxis. Dort werden Sie kompetent beraten.